ÖNORM EN 1338 CE	Produktdatenblatt Pflasterstein und -platte aus Beton **Topline Kombiformat 12 cm**	EBENSEER Aussenanlagen
Jahr 2026		Datenblatt Nr. 704

Ebenseer GmbH

Loferer Bundesstraße 4, 5760 Saalfelden, Tel.: 06582 735 70, Mail: info@ebenseer.at

Eigenschaft		Anforderungen / Anmerkungen				
		Stein 1, DI	Stein 2, DI	Stein 3, DI		
Ausführung		2-schichtig, Vorsatzdicke ≥ 4 mm				
Steinmaß (exkl. Noppen) und zulässige Abweichungen	GL	395 +/- 3 mm	295 +/- 3 mm	195 +/- 3 mm		
	GB	195 +/- 3 mm	195 +/- 3 mm	195 +/- 3 mm		
	GD	120 +/- 4 mm	120 +/- 4 mm	120 +/- 4 mm		
Fugenbreite		lt. Ö-Norm B2214, siehe Tabelle Seite 2				
Fase		ca. (3+1) x 2 mm				
Sicherheitsnoppe		ca. 3,5 mm				
Farben		Naturgrau oder Farben-Matrix				
Oberflächenverarbeitung		Naturrau mit Quarzvorsatz oder Oberflächen-Matrix				
Maschinenverlegung		Nein				
Belastbarkeit		Ebenseer Klassifizierung 4, siehe Definition Seite 3				
Witterungswiderstand		gemäß Ö-Norm EN 1338, Abschnitt 5.3.2, Klasse 3 Kennzeichnung **D**				
Spaltzugfestigkeit		gemäß Ö-Norm EN 1338, Abschnitt 6.3.8.3				
Abriebwiderstand		gemäß Ö-Norm EN 1338, Abschnitt 5.3.4, Klasse 4 Kennzeichnung **I**				
Gleit-/Rutschwiderstand		gemäß Ö-Norm EN 1338, Abschnitt 5.3.5				

Besondere Hinweise:
Spaltzugfestigkeit (Steine) sowie Biegezugfestigkeit (Platten), Abriebwiderstand und Witterungswiderstand werden 28 Tage nach Produktionsdatum erreicht. Ausblühungen können vorkommen, diese sind techn. nicht vermeidbar und beeinträchtigen nicht die Gebrauchstauglichkeit und Güteeigenschaften von Betonprodukten. Mechanische Beanspruchung, normale Bewitterung und Nutzung sorgen im Normalfall für Abschwächung bzw. ein Verschwinden. Gleichmäßigkeitsabweichungen in der Oberflächenstruktur bzw. in der Farbintensität von Betonsteinen sind unvermeidbar. Diese können durch unvermeidbare Eigenschaftsschwankungen natürlicher Rohstoffe und Ausgangsstoffe hervorgerufen werden. Diese Abweichungen beeinträchtigen nicht die Gebrauchstauglichkeit von Betonsteinpflaster und Platten. Siehe auch VÖB Richtlinie „Technische Hinweise zur Lieferung von Betonprodukten für den Straßen-, Landschafts- und Gartenbau“.

Pflege und Wartung: gemäß FQP „Wartungs- und Pflegeanleitung“, Download unter www.ebenseer.at

Verlegehinweis:
Die einschlägigen gesetzlichen und technischen Vorschriften sind beim Einbau einzuhalten. Es gelten die Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau (RVS) die RVS 03.08.63 und die RVS 08.18.01, sowie die ÖNORM B 2214.

Bauphysikalische Angaben:
Witterungswiderstand, Abriebwiderstand, Rutschsicherheit, Maßgenauigkeit, Abriebverlust und Spaltzugfestigkeiten (Steine lt. EN 1338) bzw. Biegezugfestigkeiten (Platten lt. EN 1339). Ebenseer Betonprodukte werden gemäß EN 1338 und EN 1339 fremd- und permanent eigenüberwacht.

Einsatzbereiche:
Oben näher bezeichnete Betonprodukte sind im Rahmen der gültigen technischen Regeln für den Straßenbau zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattendecken für öffentliche und private Verkehrsflächen im Außenbereich geeignet.

Fehler und Irrtümer vorbehalten!
Bildproportionen sind nicht Maßstabgetreu!

Produktdatenblatt

Pflasterstein und -platte aus Beton

Topline Kombiformat 12 cm

Fugenbreite lt. Ö-Norm B2214:

	Fugenbreiten (mm) bei Pflastern	
	ungebundene Bauweise	gebundene oder gemischte Bauweise
Pflastersteine und Pflasterplatten mit gesägten Seitenflächen oder aus Kunstwerkstein	5-8	Hier empfehlen wir für jedes BVH eine individuelle Bewertung vorzunehmen.

grafische Zeichnungen:

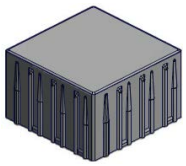

Stein 1

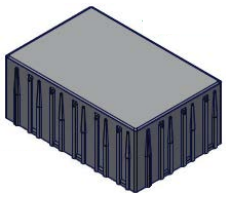

Stein 2

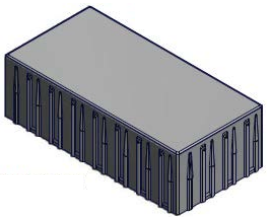

Stein 3

Verlege- und Gestaltungskombinationen mit den Artikeln des Grünstadt-Systems möglich. (Topline Rasenfugenstein 12 cm. Rasenplatte linear 40x20x12 cm)

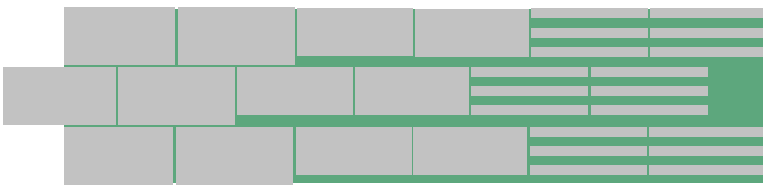

Fehler und Irrtümer vorbehalten!
Bildproportionen sind nicht Maßstabgetreu!

Orientierungsübersicht: Einsatzgebiete der Pflastersteine und Pflasterplatten

Ebenseer Klassifizierung	Art der Belastung	Verkehrs-/Flächenbelastung, Aufbauempfehlung gemäß RVS	Nutzungsbeispiele	Symbole
Klasse 1	Begehbarer Bereich	Ausschließlich Fußgängerverkehr. Darüberhinausgehende Belastungen (z. B. PKW oder Transporthilfen) ausgeschlossen. (siehe RVS 08.18.01.)	z. B. Terrassen, Balkone, Ruheplätze und Gehwege.	
Klasse 2	Ruhender Verkehr bis 3,5 t ges. Gewicht	Nutzung bis 3,5 t ges. Gewicht, ca. 10 PKW pro Tag. (siehe RVS 08.18.01.)	z. B. PKW-Abstellplätze, Parkflächen und Hauszufahrten.	
Klasse 3	Geringer Verkehr bis 3,5 t ges. Gewicht	Nutzung bis 3,5 t ges. Gewicht, mehr als 10 PKW pro Tag. Gelegentliche Nutzung bis 7,5 t ges. Gewicht. (siehe RVS 08.18.01.)	z. B. PKW-Abstellplätze, Parkflächen und Hauszufahrten im öffentlichen Bereich, gelegentliche Ladetätigkeiten (Klein-LKW), Überrollung im Schritttempo.	
Klasse 4	Geringer Verkehr bis 7,5 t ges. Gewicht	Nutzung bis 7,5 t ges. Gewicht. (siehe RVS 08.18.01. bzw. RVS 03.08.63.)	z. B. PKW-Abstellplätze, Parkflächen und Hauszufahrten, regelmäßiger Verkehr bis 7,5 t, Anlieferungsverkehr (z. B. Paketdienst, Einsatzfahrzeuge, Pellets-Wagen, Müllabfuhr etc.), Überrollung im Schritttempo.	
Klasse 5	**ruhender Verkehr bis maximal 40 t ges. Gewicht	Nutzung bis 40 t ges. Gewicht, max. 20 LKW pro Tag. (siehe RVS 08.18.01. bzw. RVS 03.08.63.)	z. B. Fußgängerzonen mit Anlieferung und Ladetätigkeit, LKW-Parkflächen, Einsatzfahrzeuge, gewerblich genutzte Lagerflächen, Speditionen. (Lagerung mit geringen Punktlasten) Beruhigte Verkehrszonen bis max. 20 km/h.	
Klasse 6	**Starker Verkehr bis maximal 40 t ges. Gewicht	Nutzung bis 40 t ges. Gewicht, max. 20 LKW pro Tag. (siehe RVS 08.18.01., RVS 03.08.63.) Ab einer Lastklasse > 0,1, hohen Punktlasten, regelmäßigen Busverkehr, Sonderanforderungen empfehlen wir eine persönliche Beratung bzw. individuelle Bewertung.	z. B. Fußgängerzonen mit Anlieferung und Ladetätigkeit, LKW-Parkflächen, Einsatzfahrzeuge, besondere Beanspruchung, Umschlagplatz, Parkbuchten, regelmäßig genutzte Verkehrsflächen, drehen und wenden auf engen Radien, Lagerung mit geringen Punktlasten. Verkehrszonen bis max. 30 km/h.	

**Die Gewichtsangaben in der oben angeführten Tabelle sind mit einer maximalen Radlast von 5 t bemessen.

Planungshinweis: alle oben angeführten Angaben dienen als Orientierung. Allgemeine gültige Normen und Richtlinien sind einzuhalten. Im Besonderen die RVS 08.18.01., RVS 03.08.63. sowie die Richtlinien des FQP. Jedes Bauvorhaben bedarf einer individuellen Bewertung.